

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis und  
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen	AL-5900-1004
Bearbeiter	Herr Scholz/ Herr Fredl
Durchwahl	06471 / 328 - 255
Fax	06471 / 328 - 236
E-Mail	michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	
Datum	26. März 2021

## Anschreiben Nr. 44

### **Informationen zu gesundheitsfachlichen Anordnungen des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Limburg-Weilburg, zu schriftlichen Prüfungen und zu den Osterferien-Lerncamps**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wie heute Vormittag bereits angekündigt, erhalten Sie mit diesem Mailing die **gesundheitsfachliche Anordnung des Lahn-Dill-Kreises**.

Ergänzend zu Punkt 2 der gesundheitsfachlichen Anordnung ist festzuhalten, dass der Präsenzunterricht in den Abschlussklassen dann durch Distanzunterricht ersetzt werden kann, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird (vgl. Ministerschreiben vom 11. Februar 2021).

Eine Notbetreuung (Punkt 4 der gesundheitsfachlichen Anordnung) ist für die Stufen 1 bis 6 anzubieten. Bitte halten Sie die Gruppen unter Einhaltung aller Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregelungen so klein wie möglich und appellieren an die Eltern, das Angebot nur wahrzunehmen, wenn es keine Betreuungsalternative gibt.

Darüber hinaus hat soeben auch der **Landkreis Limburg-Weilburg** angekündigt, seine gesundheitsfachliche Anordnung zu aktualisieren. Dies betrifft die Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen und den Sportunterricht, wie Landrat Michael Köberle mitgeteilt hat: Ab Montag soll in den Schulen des Landkreises das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske wieder verpflichtend werden, zudem werden die Sporthallen wieder für den Unterrichtsbetrieb gesperrt – die Ausnahme für die Abitur-Prüfungskurse bleibt jedoch bestehen. Sobald mir die gesundheitsfachliche Anordnung vorliegt, bekommen Sie diese zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der **Vorbereitungen der schriftlichen Abiturprüfungen** hatte ich Sie mit Anschreiben Nr. 43 über die dringenden gesundheitsfachlichen Empfehlungen hinsichtlich Maskenpausen informiert. Diese Empfehlungen haben auch vor dem Hintergrund des Erlasses „Anpassung der Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Abiturprüfungen unter Corona-Bedingungen“ vom 24.03.21 weiterhin Gültigkeit. Der Erlass sieht eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für den Grundkurs um 25 Minuten und für den Leistungskurs um 30 Minuten vor, um entsprechende Maskenpausen einlegen zu können.

Da an den meisten Schulen über den Toilettengang hinaus ein Verlassen des Raumes nur schwer organisierbar ist, können die Maskenpausen, in denen auch etwas gegessen werden kann, im Prüfungsraum stattfinden, wenn dabei die Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregelungen eingehalten werden.

Bezüglich der Maskenpausen im Prüfungsraum gelten die folgenden Vorgaben der beiden Gesundheitsämter:

- Mindestens fünf Minuten vor der Maskenpause ist der Raum gut querzulüften.
- Diese Querlüftung muss während der Maskenpause und auch noch mindestens fünf weitere Minuten darüber hinaus bestehen bleiben – unabhängig von den ohnehin regelmäßig durchzuführenden Lüftungen des Raumes.
- Diese regelmäßige Stoßlüftung sollte alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten erfolgen.
- Auch wenn alle Abstands- und Hygienevorgaben im Prüfungsraum eingehalten werden, so ist dennoch aus gesundheitsfachlicher Sicht u.a. aufgrund der langen Aufenthaltsdauer und der erforderlichen Maskenpausen ein Infektionsrisiko gegeben. Aus diesem Grund ist es die dringende Empfehlung beider Gesundheitsämter, die Prüfungsgruppen pro Raum möglichst klein zu halten, um im Infektionsfall die Gruppe der Prüflinge, die unter Quarantäne gestellt werden müssen, möglichst gering zu halten.

Die Schulen, die sich für ein **Lerncamp in den Osterferien** beim Hessischen Kultusministerium angemeldet haben, werden zu Beginn der kommenden Woche weitere Informationen direkt vom Ministerium erhalten. Von dort haben wir heute vorab die Rückmeldung bekommen, dass den Schulen Selbsttests für diese Camps zur Verfügung gestellt werden, damit alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die beteiligten Lehrkräfte die Möglichkeit einer freiwilligen Testung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz

Leitender Regierungsdirektor

- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -